

Regionalplan Region Bayerischer Untermain (1)

Zehnte Verordnung zur Änderung des Regionalplans

Anhang zur Anlage zu § 1 der Zehnten Verordnung zur Änderung des Regionalplans vom 1. September 2010
Datum des Inkrafttretens: 24. September 2010

Kapitel A V „Zentrale Orte“

Tekturkarte 2 zur Karte 1 „Raumstruktur“

Ziele der Raumordnung

Zeichnerisch erläuternde Darstellungen verbaler Ziele

- Kleinzentrum
- Bevorzugt zu entwickelndes Kleinzentrum
- Unterzentrum
- Verbindungslinie zur Kennzeichnung zentraler Doppelorte
(Einstufung der zentralen Doppelorte Niedernberg/Sulzbach a.Main, Kleinwallstadt/Großwallstadt und Kleinheubach/Großheubach auf 5 Jahre befristet bis zum 23. September 2015)

Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

- Grenze der Region
- Grenze des Verdichtungsraums
- Stadt- und Umlandbereich im Verdichtungsraum
- Äußere Verdichtungszone
- Ländlicher Raum
- Allgemeiner ländlicher Raum
- Entwicklungsachse
- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- Mögliches Mittelzentrum

Verwaltungsgrenzen

- Grenzen der Gemeinden
- Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
- Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab:

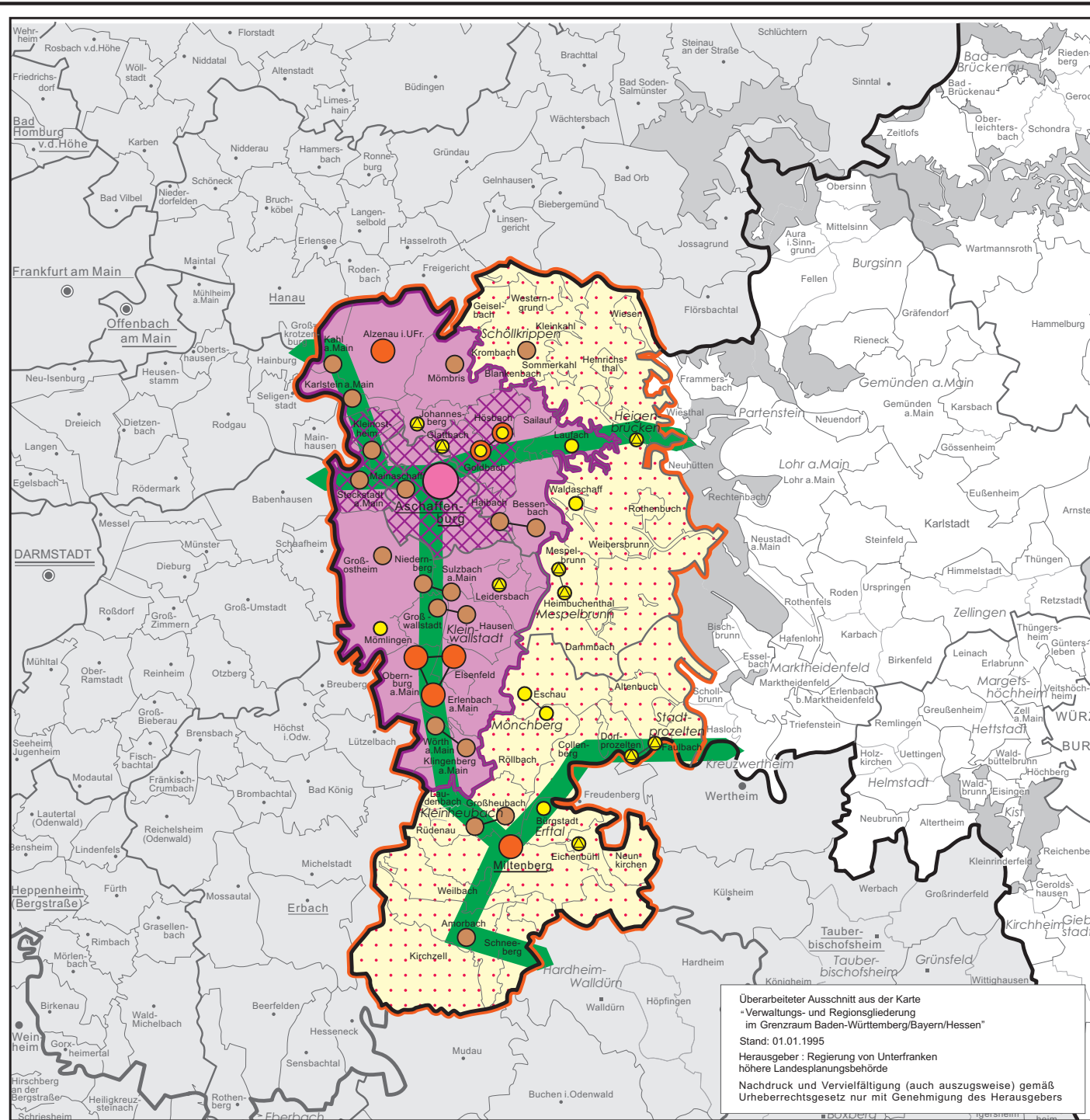


Bearbeiter: Regionsbeauftragte für die Region Bayerischer Untermain bei der Regierung von Unterfranken

Kartographie: Regierung von Unterfranken

Herausgeber: Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain

Kartgrundlage: Ausschnitt aus der Karte „Kommunale Verwaltungsgrenzen“ Regierung von Unterfranken



Überarbeiteter Ausschnitt aus der Karte
"Verwaltungs- und Regionsgliederung
im Grenzraum Baden-Württemberg/Bayern/Hessen"
Stand: 01.01.1995
Herausgeber: Regierung von Unterfranken
höhere Landesplanungsbehörde
Nachdruck und Vervielfältigung (auch auszugsweise) gemäß
Urheberrechtsgesetz nur mit Genehmigung des Herausgebers